



GZ.: 120-2/09-2022

Ggst.: straßenpolizeiliche Bewilligung

8820 Neumarkt in der Steiermark  
Hauptplatz 4

Bearbeiter: Ing. Helmut Kalcher  
Telefon (03584) 2107-50 Fax: DW 31  
Email: gde@neumarkt-steiermark.gv.at  
Internet: www.neumarkt-steiermark.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen.

Neumarkt i. d. Stmk., 06.07.2022

## VERORDNUNG

Um die mit Bescheid der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, Zahl und Datum wie oben, gemäß § 90 StVO 1960 bewilligten Arbeiten ordnungsgemäß durchführen zu können, wird auf Grund der §§ 43 Abs. 1 a und 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, Bundesgesetzblatt Nr. 1960/159, in der geltenden Fassung, für den nachangeführten Straßenbereich:

Bereich der durch die Verkehrsmaßnahmen betroffenen Straßen:  
**„Meraner Weg“** in Neumarkt in der Steiermark

1. Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h je Fahrtrichtung im Bereich 25 m vor dem jeweiligen Baustellenbeginn bis Baustellenende.
2. Überholverbot im Bereich 100 m (gilt in Freilandbereichen) / 25 m (gilt innerhalb von Ortsgebieten) vor dem Baustellenbeginn bis Baustellenende.
3. Wartepflicht bei Gegenverkehr für die Verkehrsteilnehmer deren Fahrstreifen eingengt wird.

**Diese Verordnung gilt im Zeitraum von 01.08.2022 bis zum Ende der Bauarbeiten, längstens jedoch bis 30.11.2022.**

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen in bzw. außer Kraft.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 StVO 1960 bestraft.

**Ergeht an:**

1. Fa. DPB GmbH, Gamsersstraße 23, 8523 Frauental
2. die Polizeiinspektion in Neumarkt, Wiener Straße 9, 8820 Neumarkt i. d. Steiermark
3. das Bezirkspolizeikommando, Bahnhofstraße 5, 8850 Murau
4. das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Murau, Märzener Keller 16, 8850 Murau
5. die FF-Neumarkt, HBI Günther Theisbacher, Freimoosstraße 24, 8820 Neumarkt i. d. Steiermark

Der Bürgermeister:

(Josef Maier)

